

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Auswirkungen der politischen Einflussnahme auf die Risikobewertung des Robert Koch-Instituts in der Zeit der Corona-Pandemie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach äußerte am 25. März 2024 öffentlich: „Das Robert Koch-Institut ist nicht weisungsgebunden, in die wissenschaftlichen Bewertungen des Instituts mischt sich die Politik nicht ein, ich auch nicht.“ Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Äußerung unzutreffend ist. Die in den Fragen formulierte Behauptung, dass es eine „politische Einflussnahme des Bundesministeriums für Gesundheit auf die wissenschaftliche Arbeit des RKI“ gegeben hat, wird von der Landesregierung nicht geteilt.

Vor Kurzem sind die bislang unter Verschluss gehaltenen Protokolle des Robert-Koch-Institutes (RKI) aus der Zeit der Corona-Pandemie veröffentlicht worden (siehe u. a. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article252914826/Kubicki-legt-Lauterbach-nach-Sichtung-der-RKI-Files-den-Ruecktritt-nahe.html>). Nach Sichtung der RKI-Protokolle hat Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki dem Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach den Rücktritt nahegelegt.

Der Bundestagsvizepräsident wirft dem Bundesminister für Gesundheit vor, er habe seine politische Macht genutzt, um das RKI davon abzuhalten, der Öffentlichkeit aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Corona-Pandemie zukommen zulassen, als diese sich bereits abschwächte. Dies habe der Bundesgesundheitsminister getan, um die politische Legitimation für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht aufrechtzuerhalten (siehe <https://wkubicki.abgeordnete.fdpbt.de/-zur-auswertung-der-rki-files>). Demgegenüber hat der Bundesminister für Gesundheit im März 2024 geäußert, es habe keine politischen Weisungen an das RKI durch sein Ministerium gegeben.

Im Interesse der politischen Aufklärung und der Sicherstellung rechtsstaatlicher Transparenz ist es angesichts dieser Vorgänge dringend erforderlich, die Entscheidungsgrundlagen und -prozesse des RKI in der Zeit der Corona-Pandemie offenzulegen, um die direkten Auswirkungen auf die parlamentarische Arbeit in Bund und Land sichtbar zu machen.

1. Inwieweit waren die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung über die einzelnen Vorgänge der politischen Einflussnahme des Bundesministeriums für Gesundheit auf die wissenschaftliche Arbeit des RKI informiert?
 - a) Welche Informationen zum Zusammenwirken des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem RKI gab es seitens des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. anderer Bundesbehörden an die Landesregierung (bitte jeweils Datum und Inhalte der Informationen auflisten)?
 - b) Welchen Austausch zum Zusammenwirken des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem RKI gab es zwischen der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder anderen Vertretern der Landesregierung mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. anderer Bundesbehörden (bitte jeweils Datum, Zeitpunkt, Dauer, beteiligte Personen und Inhalte/Ergebnisse der Gespräche auflisten)?

Nach öffentlicher Bestätigung des Bundesministers für Gesundheit hat es keine „politische Einflussnahme des Bundesministeriums für Gesundheit auf die wissenschaftliche Arbeit des RKI“ gegeben. Folglich konnte die Landesregierung über derartige unterstellte Vorgänge nicht informiert gewesen sein.

2. Inwieweit waren die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung darüber informiert, dass es Einflussnahmen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Risikobewertung des RKI während der Corona-Pandemie gegeben hat?
 - a) Welche Kenntnis hatten die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung davon, dass hinsichtlich der Risikobewertung der „Zeitpunkt der Veröffentlichung [...] abhängig von der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit, voraussichtlich nicht vor der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Februar 2022“ sein sollte (siehe Auszug aus den RKI-Protokollen vom 9. Februar 2022, zitiert im o. g. Welt-Artikel)?
 - b) Welche Kenntnis hatten die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung davon, dass eine Herabstufung der Gefährlichkeit des Corona-Virus vor der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Februar 2022 „möglicherweise als Deeskalationssignal interpretiert (würde), daher politisch nicht gewünscht“ war (siehe Auszug aus den RKI-Protokollen vom 9. Februar 2022, zitiert im o. g. Welt-Artikel)?

Die Landesregierung zählt nicht zum Empfangskreis der zuvor unveröffentlichten RKI-Protokolle. Insofern beschränken sich die Kenntnisse der Landesregierung auf die jetzt veröffentlichten Informationen des o. g. Welt-Artikels. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Was wussten die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung davon, dass differenzierte Zahlen zur Corona-Pandemie und der damals vorherrschenden Omikron-Variante dem RKI spätestens seit dem Frühjahr 2022 vorlagen, aber auf Druck des Bundesministeriums für Gesundheit der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden?
- a) Welche Informationen hatten die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung darüber, dass die Zahl der Corona-Toten seit diesen Erkenntnissen „immer höher ausgewiesen, als es richtig gewesen wäre“ (siehe <https://w-kubicki.abgeordnete.fdpbt.de/zur-auswertung-der-rki-files>)?
 - b) Inwiefern hat diese Erkenntnis Einfluss auf die Anordnung landespolitischer Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie genommen und hierbei insbesondere hinsichtlich der Impf-Appelle an die Bevölkerung?
 - c) Inwieweit hat die politische Einflussnahme des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Risikobewertung des RKI Auswirkungen auf die Umsetzung von Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gehabt, insbesondere hinsichtlich der landesweiten Anwendung der vom Bundesministerium der Justiz ursprünglich regional vorgesehenen „Hotspot-Regelung“?

Die Landesregierung zählt nicht zum Empfängskreis von unveröffentlichten RKI-Protokollen. Insofern beschränken sich die Kenntnisse der Landesregierung auf die jetzt veröffentlichten Informationen des o. g. Welt-Artikels.

Die landespolitischen Maßnahmen orientierten sich an den vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) erhobenen und veröffentlichten Zahlen, die regelmäßig auf <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie> veröffentlicht wurden.

Infolgedessen hatten hier unbekannte interne Zwischenstände des RKI keinen Einfluss auf die landespolitischen Maßnahmen und hätten auch bei einer Veröffentlichung keinen Einfluss auf die landespolitischen Maßnahmen gehabt, da die vom LAGuS erhobenen und veröffentlichten Zahlen davon nicht betroffen gewesen wären.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Was wussten die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung davon, dass vom Bundesministerium für Gesundheit Modifikationen an den Papieren zur RKI-Strategie vorgenommen wurden und somit die wissenschaftlichen Grundlagen, die der Abstimmung über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht im Deutschen Bundestag zugrunde lagen, manipuliert wurden?
 - a) Inwieweit waren die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teile der Landesregierung über die Pläne des Bundesministers für Gesundheit zur Durchsetzung einer allgemeinen Impfpflicht informiert, deren politische Legitimierung durch eine Herabstufung des Gefährdungsrisikos seitens des RKI möglicherweise in Gefahr geraten wäre?
 - b) Welche Konsultationen gab es zwischen der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und/oder Teilen der Landesregierung und dem Bundesministerium für Gesundheit bzw. anderen Vertretern der Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Einführung einer allgemeinen Impfpflicht (bitte jeweils Datum, Zeitpunkt, Dauer, beteiligte Personen und Inhalte/Ergebnisse der Gespräche auflisten)?

Die Landesregierung ist in die Redaktionsprozesse von „Papieren zur RKI-Strategie“ nicht eingebunden gewesen und kann daher nicht beurteilen, inwieweit hier der Vorwurf der „Manipulation“ berechtigt ist. Die Landesregierung geht davon aus, dass alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen des RKI den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis genügen und der Vorwurf einer „Manipulation“ unbegründet ist.

Das für Gesundheit zuständige Ministerium hat in Zusammenarbeit mit dem LAGuS im Rahmen der regulären Gesetzgebungsverfahren zu den unterschiedlichen Gesetzentwürfen zur allgemeinen oder auch altersbezogenen Impfpflicht auch unter Hinzuziehung der tieferen verfassungsrechtlichen Abhandlung zur Allgemeinen Impfpflicht vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages (<https://www.bundestag.de/resource/blob/874446/bb0cd44ee66e471ee08991fa7aa71e24/WD-3-203-21-pdf-data.pdf>) schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Da es sich dabei nicht um Gespräche bzw. Konsultationen im Sinne des Unterpunktes b) handelt, wird auf eine Auflistung verzichtet.

Am 17. Januar 2022 hat Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach zusammen mit der Ministerpräsidentin ein Impfzentrum in Schwerin besucht. Dabei stand der Kontakt mit den handelnden Personen sowie die Kommunikation zur Notwendigkeit möglichst umfangreicher Impfungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund. Im Rahmen des Besuches hat der Bundesminister für Gesundheit außerdem an einer Sonderkabinettsitzung der Landesregierung teilgenommen. Die Ergebnisse der Termine sind auf einer Pressekonferenz veröffentlicht worden (www.facebook.com/watch/live/?ref=watch_permalink&v=458973645632458).

Im Rahmen der Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder („MPK“) wurde das Thema Impfpflicht unter Beteiligung der Bundesregierung mehrfach behandelt. Bezüglich der Ergebnisse wird auf die jeweiligen Beschlüsse vom 16. Februar 2022 (Ziffer 6 letzter Absatz), 24. Januar 2022 (Seite 3 letzter Absatz), 7. Januar 2022 (Ziffer 10) sowie vom 2. Dezember 2021 (Ziffer 17) verwiesen.

Die vorgenannten Beschlüsse sind unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/mpk> bzw. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1986142/b7f48f457695dc78ad5f762b10c39bfd/2021-12-02-mpk-bund-laender-data.pdf?download=1> veröffentlicht und einsehbar.